Article 231 - Res Accusiatio

Canon 2809
Res Accusiatio ist der alte Rechtsgrundsatz, dass demjenigen, dem eine Straftat vorgeworfen wird, stets unverzüglich der Sachverhalt der Anschuldigung(en) in einer für ihn verständlichen Form mitgeteilt wird.
Canon 2810
Der Ausdruck Res Accusiatio ist altlateinisch und bedeutet „der Sachverhalt der Anschuldigung".
Canon 2811
Es ist sowohl eine absurde Korruption als auch eine Verletzung des Gesetzes, wenn jemand einer Straftat angeklagt wird und die Art und der Sachverhalt der Anschuldigung dem mutmaßlichen Täter nicht mitgeteilt werden.
Canon 2812
Res Accusiatio ist nicht dasselbe wie Anklage, da es sich bei Res Accusiatio lediglich um die Tatsachen und Art der angeblich gegen einen Angeklagten erhobenen Anklagen handelt, nicht um die Beweise oder Einzelheiten des Falles, die bei der Anklage gegen ihn vorgebracht werden sollen.
Canon 2813
Res Accusiatio ist ein Recht des Angeklagten und eine Pflicht des Anklägers. Wenn die Res Accusiatio nicht innerhalb von drei Tagen nach der Anklageerhebung angewendet wird, führt die Verletzung des Gesetzes automatisch dazu, dass alle Anklagepunkte gelöscht werden, und der Gefangene muss mit der Einstellung des Verfahrens freigelassen werden.

Revision #1
Created 20 October 2025 02:39:56 by investigatione
Updated 20 October 2025 02:40:05 by investigatione